

## Anhang A2

### Deutsch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für das Lehramt an Berufskollegs

Legende			
ÄDL	Ältere deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft	P	Pflichtveranstaltung
AM	Aufbaumodul	SWS	Semesterwochenstunde/n
BM	Basismodul	SWD	Sprachwissenschaft des Deutschen
LN	Leistungsnachweis	TN	Teilnahmenachweis/Studiennachweis
LPO	Lehramtsprüfungsordnung	WP	Wahlpflichtveranstaltung
LV	Lehrveranstaltung	ZP	Zwischenprüfung
NDL	Neuere deutsche Literaturwissenschaft		

#### Kerncurriculum

Das Kerncurriculum beschreibt Kompetenzbereiche und Grundkompetenzen, die von den Studierenden in allen Lehramtsstudiengängen des Unterrichtsfaches Deutsch (ausgenommen: Didaktisches Grundlagenstudium) erworben werden sollen. Sie konkretisieren die Zielformulierungen der LPO (bes. §§ 1, 2, 3, 8, 9), die die Notwendigkeit des Erwerbs berufsrelevanten Fachwissens, einer Theorie- und Forschungsorientierung sowie der Entwicklung von Fähigkeiten zur Analyse und Reflexion in historischer und systematischer Perspektive als Leitorientierungen vorgeben. Insbesondere geht es um Kompetenzerwerb in den folgenden Bereichen:

#### Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik

##### *1. Literaturwissenschaftliche Grundkompetenzen im Bereich der Literaturwissenschaft*

- Erwerb literaturwissenschaftlicher Arbeitstechniken (von der Literaturrecherche bis zur kleinen wissenschaftlichen Arbeit)
- Erwerb eines Überblickswissens über literarische Epochen, Genres, Themen und Motive
- Kenntnis bedeutender literarischer Texte einschließlich der sprachlichen Voraussetzungen (von den Anfängen bis zur Gegenwart)
- Erwerb literaturwissenschaftlicher Begrifflichkeit und der basalen Kompetenz, Texte literaturwissenschaftlich adäquat zu beschreiben
- Erwerb von Grundkompetenzen wissenschaftlichen Schreibens

##### *2. Literaturwissenschaftliche methodische und theoretische Kompetenzen*

- Kenntnis theoretischer Modelle mit zugeordneten Begriffen; Fähigkeit zur Einschätzung ihrer Funktionen
- Kenntnis von Verfahren der Literaturanalyse; Fähigkeit zur Anwendung und zur Einschätzung ihrer Leistung

##### *3. Kompetenzen in den Bereichen Literaturgeschichte, Literarische Gattungen und Formen, Literatur in Kultur und Gesellschaft*

- Fähigkeit zur *selbständigen*, die Grundkompetenzen in 1. und 2. *vertiefenden* Erarbeitung eines größeren literarischen Gegenstandsfeldes im Rahmen der modularisierten Lehramtsstudiengänge (unter Berücksichtigung der im Curriculum des Hauptstudiums vorgegebenen Schwerpunktbildungen)
- In diesem Rahmen: Fähigkeit zur *selbständigen* Erarbeitung einer kleinen literaturwissenschaftlichen Studie zu einem speziellen Thema

##### *4. Theoretische und methodische Kompetenzen im Bereich Literaturdidaktik*

- Kenntnis von Theorien und Modellen der Literaturdidaktik in historischer und systematischer Perspektive; Fähigkeit zur Einschätzung ihrer Leistungen und Funktionen
- Kenntnis von Theorien und Modellen des Literaturerwerbs in historischer und systematischer Perspektive; Fähigkeit zur Einschätzung ihrer Leistungen und Funktionen
- Fähigkeiten zur Exploration und Analyse von unterrichtlichen Situationen des Literaturerwerbs und der Literaturvermittlung (Schulpraktikum)

## Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik:

### 1. Grundkompetenzen im Bereich der Sprachwissenschaft

- Grundkenntnisse auf verschiedenen Ebenen der Sprachbeschreibung: Phonetik – Phonologie – Orthographie / Schriftsystem – Morphologie – Syntax – Semantik – Pragmatik
- Kenntnis sprachwissenschaftlicher Arbeitstechniken; Datenerhebung und Analyse: Segmentierung und Klassifizierung relevanter Einheiten
- Kenntnis der einschlägigen sprachwissenschaftlichen Terminologie
- Grundkenntnisse der wissenschaftlichen Argumentation und des wissenschaftlichen Schreibens
- Grundkenntnisse der historischen Entwicklung von Sprache sowie der dialektalen und soziolinguistischen Variation

### 2. Kompetenzen in Sprachtheorie und Methodik

- Kenntnis theoretischer Modelle der Sprachwissenschaft, Fähigkeit zum kritischen Theorievergleich
- Fähigkeit zur methodenbasierten und theoriegeleiteten selbständigen Analyse sprachlicher Daten auf den verschiedenen Beschreibungsebenen und Kompetenzstufen

### 3. Kenntnisse im Bereich der Sprachverwendung

- Fähigkeit zur Beschreibung und Analyse soziolinguistischer Gegebenheiten
- Verstehen von Modellen der Sprachverarbeitung (Psycholinguistik)
- Kenntnisse über den Erwerb sprachlicher Kompetenz in Mündlichkeit und Schriftlichkeit
- Fähigkeit zur Beschreibung und Analyse von Texten und Gesprächen

### 4. Sprachdidaktische Kompetenzen

- Kenntnis von Theorien und Modellen der Sprachdidaktik in historischer und systematischer Perspektive; Fähigkeit zur Einschätzung ihrer Leistungen und Funktionen
- Fähigkeit zur Exploration und Analyse verschiedener Aspekte des Sprachunterrichtes, auch im Fachpraktikum
- Fähigkeit zur Entwicklung fachdidaktischer Konzepte für den Sprachunterricht

**Studienvoraussetzungen** – Sprachanforderungen: Englisch und eine weitere europäische Fremdsprache (Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2, die weitere europäische Fremdsprache – sofern es sich um eine moderne europäische Fremdsprache handelt – auf dem Niveau von Stufe B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen CEF).

## **Inhalt und Studienziele:**

Das Studium soll die Studierenden befähigen, im Beruf der Lehrerin und des Lehrers an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs bzw. anderen verwandten Berufen, die gründliche fachwissenschaftliche Kenntnisse der deutschen Sprache und Literatur und Fähigkeiten in der Vermittlung dieser Kenntnisse erfordern, tätig zu sein und kritische und selbständige Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage zu leisten.

Die wissenschaftlichen Grundlagen werden im Grundstudium in den drei Teildisziplinen des Faches (*Sprachwissenschaft des Deutschen, Ältere deutsche Sprache und Literatur, Neuere deutsche Literaturwissenschaft*) auf breiter Basis vermittelt. Im fachwissenschaftlichen Hauptstudium findet eine Vertiefung in *Neuerer deutscher Literaturwissenschaft* und einer weiteren Teildisziplin statt. Zudem wird – im Anschluss an die Praxisphase – die Fachdidaktik sowohl das Praxisfeld Schule als auch Bereiche der außerschulischen Bildungspraxis und Literaturvermittlung erschließen und damit einem polyvalenten Ausbildungsziel Rechnung tragen.

Gegenstände der Teildisziplin *Sprachwissenschaft des Deutschen* sind die Struktur und Entwicklung der deutschen Sprache, ihre Varietäten (Dialekte, Register, Stile), ihre mediale Ausprägung (Schriftlichkeit, Mündlichkeit) sowie ihre kognitive Verarbeitung.

Gegenstände der Teildisziplin *Ältere deutsche Sprache und Literatur* sind die Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert in ihrer historischen, systematischen und soziokulturellen Einbettung sowie die entsprechenden Sprachstufen, wobei komparatistische Aspekte ebenso Berücksichtigung finden können wie Fragen der Literatur- und Medientheorie.

Gegenstand der Teildisziplin *Neuere deutsche Literaturwissenschaft* ist die deutschsprachige Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Sie wird unter historischen, systematischen und soziokulturellen Fragestellungen analysiert, wobei komparatistische Aspekte ebenso Berücksichtigung finden können wie Fragen der Literatur- und Medientheorie.

Gegenstand der *Fachdidaktik* sind die Theorie und Praxis des Sprach- und Literaturunterrichts. Die Fachdidaktik steht in engem Austausch mit den fachwissenschaftlichen Teildisziplinen und berücksichtigt besonders methodische, mediale und integrative Aspekte sowie fachübergreifende und fächerverbindende Fragen.

## Studienaufbau für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Kürzel	Modulbezeichnung	Leistungs-/Teilnahme-nachweise	Semester-Wochen-stunden	Pflicht/Wahl-pflicht	Prüfungen
<b>Grundstudium</b>					
I SWD	Basismodul Sprachwissenschaft des Deutschen	2 LN	8 SWS	P	
I ÄDL	Basismodul Ältere deutsche Sprache und Literatur	2 LN	8 SWS	P	
I NDL	Basismodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft	2 LN	8 SWS	P	
I GSK	Basismodul Grund- und Schlüsselkompetenzen	1 TN	8 SWS	P	
<b>Summe</b>	<b>4 Module</b>	<b>6 LN + 1 TN</b>	<b>32 SWS</b>		<b>Zwischenprüfungs-attestierung</b>
<b>Hauptstudium</b>					
II SWD	Aufbaumodul Sprachwissenschaft des Deutschen	1 LN	8 SWS	WP	4-stündige schriftliche Fachprüfung
II ÄDL	Aufbaumodul Ältere deutsche Sprache und Literatur			WP	
II NDL	Aufbaumodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft	1 LN	8 SWS	P	
III SWD	Aufbaumodul Sprachwissenschaft des Deutschen	1 LN oder 1 TN	6 SWS	WP	45-minütige mündliche Fachprüfung im Anschluss an das Modul, in dem der TN erworben wurde.
III ÄDL	Aufbaumodul Ältere deutsche Sprache und Literatur			WP	
III NDL	Aufbaumodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft	1 LN oder 1 TN	6 SWS	P	
III FD	Aufbaumodul Fachdidaktik	1 LN	6 SWS	P	4-stündige schriftliche Fachprüfung
<b>Summe</b>	<b>5 Module</b>	<b>4 LN +1 TN</b>	<b>34 SWS</b>		<b>1 mündliche u. 2 schriftliche Fachprüfungen</b>

- Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium. Nach Abschluss aller Basismodule und dem Nachweis sämtlicher Studienvoraussetzungen wird die Zwischenprüfung attestiert.
- Im Hauptstudium müssen fünf Aufbaumodule absolviert werden, nämlich alle drei Pflichtmodule (II NDL, III NDL und III FD) und je ein Wahlpflichtmodul der Kategorien II und III, und zwar entweder II und III ÄDL oder II und III SWD.
- Im Anschluss an die beiden fachwissenschaftlichen Aufbaumodule II ist eine schriftliche fachwissenschaftliche Prüfung zu absolvieren, die sich (nach Wahl des Studierenden) auf eines der beiden gewählten Module bezieht.
- Im Anschluss an die beiden fachwissenschaftlichen Aufbaumodule III wird eine mündliche Prüfung (in der anderen fachwissenschaftlichen Teildisziplin als die schriftliche Prüfung im Aufbaumodul II) absolviert.
- Eine der beiden fachwissenschaftlichen Prüfungen muss in jedem Fall in einem Aufbaumodul NDL absolviert werden, die andere wahlweise entweder in einem Aufbaumodul SWD oder ÄDL.
- Im Anschluss an das fachdidaktische Aufbaumodul III wird eine fachdidaktische schriftliche Prüfung abgelegt.
- Die Reihenfolge der Module innerhalb einer Studienphase ist frei wählbar.

## Studienaufbau für das Lehramt an Berufskollegs

Kürzel	Modulbezeichnung	Leistungs-/Teilnahme-nachweise	Semester-wochenstunden	Pflicht/Wahlpflicht	Prüfungen
<b>Grundstudium</b>					
I SWD	Basismodul Sprachwissenschaft des Deutschen	2 LN	8 SWS	P	
I ÄDL	Basismodul Ältere deutsche Sprache und Literatur	2 LN	8 SWS	P	
I NDL	Basismodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft	2 LN	8 SWS	P	
I GSK	Basismodul Grund- und Schlüsselkompetenzen	1 TN	8 SWS	P	
Summe	<b>4 Module</b>	<b>6 LN + 1 TN</b>	<b>32 SWS</b>		<b>Zwischenprüfungs-attestierung</b>
<b>Hauptstudium</b>					
II SWD	Aufbaumodul Sprachwissenschaft des Deutschen	1 LN	8 SWS	WP	4-stündige schriftliche Fachprüfung
II ÄDL	Aufbaumodul Ältere deutsche Sprache und Literatur			WP	
II NDL	Aufbaumodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft	1 LN	8 SWS	P	
III SWD	Aufbaumodul Sprachwissenschaft des Deutschen	Ggf. 1 TN	6 SWS	WP	45-min. mündliche Fachprüfung im Anschluss an das Modul, in dem der TN erworben wurde.
III ÄDL	Aufbaumodul Ältere deutsche Sprache und Literatur			WP	
III NDL	Aufbaumodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft	Ggf. 1 TN	6 SWS	P/WP	
III FD	Aufbaumodul Fachdidaktik	Ggf. 1 LN	6 SWS	P	Ggf. 4-stündige schriftliche Fachprüfung
Summe	<b>Deutsch als 1. Unterrichtsfach: 5 Module</b> <b>Deutsch als 2. Unterrichtsfach: 4 Module</b>	<b>1. Unterrichtsfach: 3 LN + 1 TN</b> <b>2. Unterrichtsfach: 2 LN + 1 TN</b>	<b>1. Unterrichtsfach: 34 SWS</b> <b>2. Unterrichtsfach: 28 SWS</b>		<b>1. Unterrichtsfach: 1 mündliche u. 2 schriftliche Fachprüfungen</b> <b>2. Unterrichtsfach: 1 mündliche und 1 schriftliche Fachprüfung (die Fachprüfung in FD entfällt)</b>

- Studierende im Lehramt an Berufskollegs müssen **im Rahmen beider Unterrichtsfächer** während des gesamten Studiums 123 bis 128 SWS absolvieren; dabei müssen sie im Hauptstudium insgesamt fünf LN erwerben und insgesamt fünf Prüfungen ablegen. Deshalb verteilen sich Studienvolumen, Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen ungleich auf die Unterrichtsfächer, es muss zwischen erstem und zweitem Unterrichtsfach unterschieden werden. Deutsch kann dabei als erstes oder zweites Unterrichtsfach gewählt werden.
- Das Studium gliedert sich in Grundstudium und Hauptstudium.
- Das Grundstudium im ersten und zweiten Unterrichtsfach ist identisch. Nach Abschluss aller Basismodule und dem Nachweis sämtlicher Studienvoraussetzungen wird die Zwischenprüfung attestiert.
- **Wird Deutsch als erstes Unterrichtsfach gewählt:**
- Im gesamten Studium sind in diesem Unterrichtsfach 66 SWS nachzuweisen.

- Im Hauptstudium müssen fünf Aufbaumodule absolviert werden, nämlich alle drei Pflichtmodule (II NDL, III NDL und III FD) und je ein Wahlpflichtmodul der Kategorien II und III, und zwar entweder II und III ÄDL oder II und III SWD.
- Dabei sind im Pflichtmodul II NDL, im gewählten Wahlpflichtmodul II SWD bzw. II ÄDL sowie im Modul III FD je ein LN zu erbringen. Darüber hinaus ist in einem der Module III NDL bzw. III SWD/III ÄDL, in dem die mündliche Fachprüfung abgelegt wird, ein TN zu erbringen.
- Im Anschluss an die beiden fachwissenschaftlichen Aufbaumodule II ist eine schriftliche fachwissenschaftliche Prüfung zu absolvieren, die sich (nach Wahl des Studierenden) auf eines der beiden gewählten Module bezieht.
- Im Anschluss an die beiden fachwissenschaftlichen Aufbaumodule III wird eine mündliche Prüfung (in der anderen fachwissenschaftlichen Teildisziplin als die schriftliche Prüfung im Aufbaumodul II) absolviert.
- Eine der beiden fachwissenschaftlichen Prüfungen muss in jedem Fall in einem Aufbaumodul NDL absolviert werden, die andere wahlweise entweder in einem Aufbaumodul SWD oder ÄDL.
- Im Anschluss an das fachdidaktische Aufbaumodul III wird eine fachdidaktische schriftliche Prüfung abgelegt.
- Die Reihenfolge der Module innerhalb einer Studienphase ist frei wählbar.
- **Wird Deutsch als zweites Unterrichtsfach gewählt:**
- Im gesamten Studium sind in diesem Unterrichtsfach 60 SWS nachzuweisen.
- Im Hauptstudium müssen vier Aufbaumodule absolviert werden, nämlich das Pflichtmodul II NDL, eines der beiden Wahlpflichtmodule II SWD bzw. II ÄDL, eines der drei Wahlpflichtmodule III SWD, III ÄDL bzw. III NDL sowie das Pflichtmodul III FD. Dabei kann ein Modul III nur dann absolviert werden, wenn auch das entsprechende Modul II absolviert wird.
- In beiden Modulen II (NDL und SWD/ÄDL) ist je ein LN zu erwerben, im gewählten Modul III SWD/ÄDL/NDL ist ein TN zu erwerben.
- Im Anschluss an eines der gewählten Module II NDL bzw. II SWD/II ÄDL findet eine schriftliche fachwissenschaftliche Prüfung statt, im Anschluss an das gewählte Modul III eine fachwissenschaftliche mündliche Prüfung.
- Eine der beiden fachwissenschaftlichen Prüfungen muss in jedem Fall im Anschluss an ein Aufbaumodul NDL absolviert werden, die andere entweder im Anschluss an ein Aufbaumodul SWD oder ÄDL.
- Das Modul III FD wird ohne LN und ohne schriftliche Fachprüfung absolviert.
- Die Reihenfolge der Module innerhalb einer Studienphase ist frei wählbar.

### Studienaufbau für Deutsch als Erweiterungsfach (§ 29 LPO)

Nach bestandener Erster Staatsprüfung für ein Lehramt können Erweiterungsprüfungen in weiteren Unterrichtsfächern abgelegt werden, das Studium kann parallel zum Studium der ersten beiden Unterrichtsfächer absolviert werden. Es gelten dieselben Studienvoraussetzungen wie für Deutsch als erstes oder zweites Unterrichtsfach.

Kürzel	Modulbezeichnung	Leistungs- nachweise	Semester- Wochen- stunden	Pflicht/ Wahl- pflicht	Prüfungen
<b>Grundstudium</b>					
I SWD	Basismodul Sprachwissenschaft des Deutschen	1 LN	6 SWS	P	
I ÄDL	Basismodul Ältere deutsche Sprache und Literatur	1 LN	6 SWS	P	
I NDL	Basismodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft	1 LN	6 SWS	P	
<b>Summe</b>	<b>3 Module</b>	<b>3 LN</b>	<b>18 SWS</b>		<b>Zwischenprüfungsattestierung entfällt</b>
<b>Hauptstudium</b>					
III SWD	Aufbaumodul Sprachwissenschaft des Deutschen	Ggf. 1 LN	6 SWS	WP	Eines der Module wird mit einer 4-stündigen schriftlichen Fachprüfung, das andere Modul mit einer 45-minütigen mündlichen Fachprüfung abgeschlossen
III ÄDL	Aufbaumodul Ältere deutsche Sprache und Literatur			WP	
III NDL	Aufbaumodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft	Ggf 1 LN	6 SWS	P	
III FD	Aufbaumodul Fachdidaktik	1 LN	6 SWS	P	4-stündige schriftliche Fachprüfung
<b>Summe</b>	<b>3 Module</b>	<b>2 LN</b>	<b>18 SWS</b>		<b>1 mündliche und 2 schriftliche Fachprüfungen</b>

- Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium.
- Im Grundstudium werden die drei fachwissenschaftlichen Basismodule absolviert. In jedem Modul ist das Einführungsseminar mit je 1 LN verpflichtend, zusätzlich wird pro Modul eine weitere Lehrveranstaltung (Proseminar oder Vorlesung nach Wahl) ohne LN besucht. Die Zwischenprüfungsattestierung entfällt.
- Im Hauptstudium sind die Module III NDL, III ÄDL oder III SWD und III FD mit je 6 SWS zu besuchen. In einem der fachwissenschaftlichen Module und im fachdidaktischen Modul ist je ein LN zu erbringen. Da im Erweiterungsfach kein Praktikum absolviert wird, wird der fachdidaktische LN nicht durch den Praktikumsbericht, sondern durch eine fachdidaktische Hausarbeit erworben.
- Im Rahmen der Erweiterungsprüfung sind insgesamt drei Fachprüfungen jeweils im Anschluss an die absolvierten Module zu erbringen. Eine fachwissenschaftliche Prüfung ist schriftlich, die andere mündlich zu absolvieren, das fachdidaktische Modul schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab.

### Formen der Leistungserbringung

- **LN (Leistungsnachweis):** Leistungsnachweise werden erworben durch aktive und regelmäßige Teilnahme an der entsprechenden Lehrveranstaltung und durch eine schriftliche Leistung in Form einer Klausur oder Hausarbeit. Leistungsnachweise werden benotet.
- **TN (Studiennachweise/Teilnahmenachweise):** Teilnahmenachweise werden durch regelmäßige und aktive Teilnahme an der entsprechenden Lehrveranstaltung **und** durch Protokoll, Thesenpapier oder Referat erbracht. TN werden nicht benotet.
- **Aktive Teilnahme:** Aktive Teilnahme kann neben regelmäßiger Anwesenheit je nach Lehrveranstaltungstyp durch
  - Vor- und Nachbereitung, ggf. Überprüfung der Textkenntnisse
  - Aktive Mitarbeit
  - Ggf. Übernahme eines Referates, Thesenpapiers, Protokoll o.ä.
 nachgewiesen werden. **Für „aktive Teilnahme“ werden keine Einzelbescheinigungen ausgestellt,** sie wird nachgewiesen nur durch die entsprechende Modulbescheinigung.

## Basismodule I (Grundstudium)

### Basismodul *Sprachwissenschaft des Deutschen (I SWD)*

Es müssen Kenntnisse und Fähigkeiten in folgenden drei Bereichen der Sprachwissenschaft erworben werden:

#### Satzgrammatik:

- Syntax, Satzsemantik und Interpunktion

#### Wortgrammatik:

- Phonetik/Phonologie, Morphologie, Graphematik und Wortsemantik

#### Anwendungsorientierte und systemübergreifende Aspekte:

- Sprachgeschichte
- Erst- und Zweitspracherwerb, Mehrsprachigkeit, soziale und dialektale Varietäten
- pragmatische und textlinguistische Aspekte
- neuronale Sprachverarbeitung, maschinelle Sprachverarbeitung

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Einführung in einen Bereich der Sprachwissenschaft	Aktive Teilnahme
1.-4.	Einführungsseminar WS/SS	4	P	Grundbegriffe und Analysemethoden	Aktive Teilnahme und Klausur (unterteilt in Teilklausuren) (LN)
1.-4.	Proseminar WS/SS	2	WP	Einführung in einen weiteren Bereich der Sprachwissenschaft	Aktive Teilnahme und Klausur oder Hausarbeit (LN)
Σ		<b>8</b>			<b>2 LN</b>

Das Einführungsseminar kann auch als zweisemestriges Seminar (2+2 SWS) angeboten werden. Vorlesung und Proseminar sollen verschiedenen Bereichen angehören.

Es werden zwei Typen von Proseminaren angeboten: 1) „Grammatikwerkstatt“, die vor dem oder begleitend zum Einführungsseminar besucht werden kann, oder 2) „thematisches Proseminar“, das erst nach Besuch des Einführungsseminars belegt werden kann.

- Studierende im Erweiterungsfach besuchen neben dem Einführungsseminar (mit LN) nur Vorlesung oder Proseminar (ohne LN)

### Modulbeschreibung

**Lern- und Qualifikationsziele:** Das Basismodul *Sprachwissenschaft des Deutschen (I SWD)* bietet einen einführenden Überblick über Grundbegriffe und Analysemethoden des Faches, der sowohl systematische als auch anwendungsorientierte und systemübergreifende Aspekte umfasst. Die sprachliche Beobachtungs- und Handlungskompetenz soll gefördert und die Grundlage für eine theorie- und methodengeleitete Analysefähigkeit von sprachlichen Einheiten auf verschiedenen Ebenen erworben werden.

**Lehr- und Lernformen:** Einführungsseminar (Grundkurs), Vorlesung, Proseminar

**Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:** Regelmäßige und aktive Teilnahme, Klausur, kurze Hausarbeit

**Modulbezogene Voraussetzungen:** keine

### **Basismodul *Ältere deutsche Sprache und Literatur* (I ÄDL)**

Es müssen Kenntnisse und Fähigkeiten in folgenden Bereichen der Älteren deutschen Sprache und Literatur erworben werden:

**Sprachgeschichtlich-philologischer Bereich:**

- Überblickswissen über historische Aspekte der deutschen Sprache (8.–16. Jahrhundert)
- Kenntnisse älterer deutscher Sprachstufen, insbesondere des Mittelhochdeutschen
- Grundkenntnisse der Überlieferungs- und Textgeschichte, Probleme der Texterschließung, Editionstechnik

**Literaturhistorisch-texttheoretischer Bereich:**

- Überblickswissen über Autoren, Texte, Gattungen, die Epochenproblematik und die deutsche Literatur im europäischen Mittelalter (z. B. lateinische und volkssprachliche Literatur)
- Grundkenntnisse in Rhetorik, Poetik und Hermeneutik des Mittelalters und der Frühen Neuzeit sowie in literaturwissenschaftlicher Terminologie und Methodik
- Grundkenntnisse in historischer Textwissenschaft (z. B. Autorschaft, Fiktionalität, Rezeptionsphänomene)

**Kulturwissenschaftlich-medienhistorischer Bereich:**

- Überblickswissen über kulturtheoretische Konzepte
- Grundkenntnisse von Text-Kontext-Relationen (z. B. gesellschaftliche Repräsentation und Funktion, symbolische Ordnungen)
- Grundkenntnisse der Probleme der Medialität mittelalterlicher Literatur (z. B. Mündlichkeit/Schriftlichkeit, Schriftbildlichkeit, Manuskript- und Druckkultur)

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
1.-4.	Vorlesung WS	2	P	Einführung in die Mediävistik	Aktive Teilnahme
1.-4.	Einführungs- seminar WS/SS	4*	P	Grundlagen älterer deutscher Sprache und Literatur	Aktive Teilnahme und Klausur (unterteilt in Teilklausuren) oder kleine Klausur und Hausarbeit (LN)
2.-4.	Proseminar WS/SS	2	WP	Weiterführung und Konkretisierung	Aktive Teilnahme und Hausarbeit (LN)
$\Sigma$		<b>8</b>			<b>2 LN</b>

\* Das Einführungsseminar wird auch als zweiteilige Lehrveranstaltung (1. und 2. Teil) angeboten, die entweder gleichzeitig in einem Semester oder in aufeinander folgenden Semestern besucht werden kann. Vorlesung und Proseminar sollten verschiedenen Bereichen angehören.

- Studierende mit Deutsch im Erweiterungsfach besuchen neben dem Einführungsseminar (mit LN) nur Vorlesung oder Proseminar (ohne LN)

#### **Modulbeschreibung**

**Lern- und Qualifikationsziele:** Das **Basismodul I ÄDL** dient der Einführung in die sachlichen und methodischen Grundlagen des Studiums der älteren deutschen Sprache und Literatur mit dem Ziel eines theorie- und methodengeleiteten Verständnisses der spezifischen Formen kultureller Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit.

Im sprachgeschichtlichen Bereich sollen am Beispiel des Althochdeutschen / Mittelhochdeutschen / Frühneuhochdeutschen sowohl systematische Kenntnisse von Phänomenen und Prinzipien des Sprachwandels als auch praktische Lektürefähigkeit älterer Texte erworben werden. Im literaturwissenschaftlichen Bereich sollen die spezifischen (historisch-gesellschaftlichen, kulturellen, poetologischen wie medialen) Voraussetzungen der literarischen Produktion, Rezeption und Distribution in der Vormoderne in einem einführenden Überblick erarbeitet werden.

Die Einführungsveranstaltungen vermitteln einen standardisierten, systematischen Überblick über terminologische und konzeptionelle Grundkategorien der sprachgeschichtlichen wie



literaturwissenschaftlichen Mediävistik, die im Proseminar an weiteren Fallbeispielen konkretisiert werden.

**Lehr- und Lernformen:** Einführungsseminar (Grundkurs), Vorlesung, Proseminar

**Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:** Regelmäßige und aktive Teilnahme, Klausur, kurze Hausarbeit

**Modulbezogene Voraussetzungen:** keine

### **Basismodul *Neuere deutsche Literaturwissenschaft (I NDL)***

Drei Bereiche der Neueren deutschen Literaturwissenschaft für alle Module (bezogen auf Autoren, Texte, Strukturen) sind zu studieren:

**Literatur-, Medien- und Kulturtheorie:**

Text-, Medien-, Kulturbegriff, Ästhetik, Intermedialität, Rhetorik/Sprachlichkeit, Fiktionalität, Autorschaft, Hermeneutik, Methodenlehre der Interpretation, Gender-Theorie u.a.

**Gattungen, Formen:**

Gattungspoetik, Gattungsgeschichte, Stilistik, Narratologie, Dramaturgie, Lyrikanalyse, Motivgeschichte

**Literatur in Kultur und Gesellschaft :**

Literaturgeschichte (auch kulturgeschichtlich, mediengeschichtlich oder vergleichend akzentuiert), Literaturkritik, Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte, Literatursoziologie, Fachgeschichte

<b>Sem.</b>	<b>Veranst.typ</b>	<b>SWS</b>	<b>P/WP</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Leistung</b>
1.-4.	Vorlesung	2	WP	Literaturgeschichte 16.-21. Jahrhundert	Aktive Teilnahme
1.-4.	Einführungsseminar	4*	P	Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft	Aktive Teilnahme und Klausur (unterteilt in Teilklausuren) (LN)
1.-4.	Proseminar	2	WP	Literaturgeschichte, Gattungen, Medien	Aktive Teilnahme und Hausarbeit (LN)
$\Sigma$		<b>8</b>			<b>2 LN</b>

\* Das Einführungsseminar wird auch als zweiteilige Lehrveranstaltung (1. und 2. Teil) angeboten, die entweder gleichzeitig in einem Semester oder in aufeinander folgenden Semestern besucht werden kann.

- Studierende mit Deutsch als Erweiterungsfach besuchen neben dem Einführungsseminar (mit LN) nur Vorlesung oder Proseminar (ohne LN). Der Leistungsnachweis im Einführungsseminar wird durch Klausur im ersten Teil und Hausarbeit im zweiten Teil erworben

### **Modul-Beschreibung**

**Lern- und Qualifikationsziele:** Das Basismodul NDL führt in die Teildisziplin der Neueren deutschen Literatur sowie in deren Analyseverfahren und Begriffssprache ein und vermittelt gründliche Textkenntnisse. In der Vorlesung wird ein Überblick über Entwicklungen der deutschen Literatur in ihren Hauptströmungen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart gegeben, ggf. als exemplarische Erarbeitung eines ausgewählten Epochen- oder Gattungszusammenhangs. Im Einführungs- und Proseminar steht die kritische Vermittlung von Verfahren der Textinterpretation im Mittelpunkt. Die Themen von Vorlesung, Einführungsseminar und Proseminar müssen aus mindestens zwei verschiedenen Epochen stammen. Dabei müssen mindestens zwei verschiedene literarische Gattungen berücksichtigt werden.

Qualifikationsziel des zweisemestrigen Einführungsseminars und des vertiefenden Proseminars ist die Beherrschung der wichtigsten literaturwissenschaftlichen Terminologie, eine Grundkompetenz in der Benutzung wissenschaftlicher Hilfsmittel (Nachschlagewerke, Handbücher, Bibliographien, Online-Recherche), in wissenschaftlicher Methodik sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion der Interpretationsverfahren. Außerdem werden in diesem Modul Kenntnisse der spezifischen (historisch-gesellschaftlichen, kulturellen, poetologischen wie medialen) Voraussetzungen der literarischen Produktion, Rezeption und Distribution vermittelt. Die Seminare üben zudem die Grundtechniken der adressatenbezogenen mündlichen und schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse ein.

**Lehr- und Lernformen:** Vorlesung, Einführungsseminar, Proseminar

**Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:** Regelmäßige und aktive Teilnahme, Klausur, Hausarbeit

**Modulbezogene Voraussetzungen:** keine

### **Basismodul Grund- und Schlüsselkompetenzen in SWD, ÄDL und NDL (I GSK)**

<b>Sem.</b>	<b>Veranst.typ</b>	<b>SWS</b>	<b>P/WP</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Leistung</b>
1.-4.	Vorlesung	2	P	Textwissenschaftliche Grundbegriffe (SWD, ÄDL und NDL)	Aktive Teilnahme
1.-4.	Proseminar* oder Vorlesung	2	WP	Sprach- und Begriffsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (SWD, ÄDL, NDL)	Aktive Teilnahme und ggf. Studiennachweis (TN) durch Referat/Protokoll/Klausur o.ä.
1.-4.	Vorlesung* oder Proseminar	2	WP	Textbeschreibung: Rhetorik, Stilistik, Grammatik etc. (SWD, ÄDL, NDL)	Aktive Teilnahme und ggf. Studiennachweis (TN) durch Referat/Protokoll/Klausur o.ä.
4.	Seminar FD I	2	WP	Fachdidaktik I (Vorbereitung Praktikum)	Aktive Teilnahme
$\Sigma$		<b>8</b>			<b>1 TN</b>

\*Eine dieser Lehrveranstaltungen muss ein Proseminar sein, in dem der Teilnahmenachweis/Studiennachweis (TN) durch ein Referat oder Protokoll oder eine Klausur erworben wird. Die zweite Lehrveranstaltung kann wahlweise ein Proseminar oder eine Vorlesung sein.

- Für Studierende im Erweiterungsfach entfällt das Modul GSK.

#### **Modulbeschreibung**

**Lern- und Qualifikationsziele:** In diesem Modul sollen besonders die teilbereichsübergreifenden Aspekte des Faches behandelt werden. Dabei stehen textwissenschaftliche Grundbegriffe, Sprach- und Begriffsgeschichte sowie die Textbeschreibung (Rhetorik, Stilistik, Grammatik etc.) im Zentrum. Außerdem wird in einer fachdidaktischen Lehrveranstaltung das Praktikum des Hauptstudiums vorbereitet.

**Lehr- und Lernformen:** Vorlesung, Proseminar, Fachdidaktikseminar

**Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:** Regelmäßige und aktive Teilnahme, Referat, Protokoll, Klausur

**Modulbezogene Voraussetzungen:** keine

#### **Zwischenprüfung**

Die „Zwischenprüfung“ wird gegen Vorlage aller Nachweise gemäß §§ 9 und 10 ZPO vom Prüfungsamt (Dekanat der Philosophischen Fakultät) attestiert.

### **Aufbaumodule II (Hauptstudium)**

#### **Praxisphase**

Im Hauptstudium (nach dem 4. Semester) ist ein fachbezogenes schulisches oder außerschulisches Praktikum im Umfang von 4-6 Wochen zu absolvieren. Das Nähere regelt die Praktikumsordnung der Universität zu Köln in der jeweils geltenden Fassung.

**Voraussetzungen für den Besuch der Aufbaumodule II:** Attestierte „Zwischenprüfung“, also Abschluss aller Basismodule, Teilnahme an der Erstsemester- und Orientierungsberatung sowie Nachweis der Sprachanforderungen.

In Phase II müssen zwei Aufbaumodule absolviert werden, wobei das Aufbaumodul II NDL verpflichtend ist. Das andere Modul ist wahlweise II SWD oder II ÄDL. Die hier gewählte Teildisziplin ist ebenso wie die NDL in Phase III fortzuführen. Im Anschluss an die beiden Aufbaumodule II wird die schriftliche Fachprüfung in Form einer vierstündigen Klausurarbeit abgelegt, die sich inhaltlich auf eines der Module bezieht.

### Aufbaumodul *Sprachwissenschaft des Deutschen (II SWD)*

Es müssen Kenntnisse und Fähigkeiten in folgenden drei Bereichen der Sprachwissenschaft erworben werden:

**Satzgrammatik:**

- Syntax, Satzsemantik und Interpunktion

**Wortgrammatik:**

- Phonetik/Phonologie, Morphologie, Graphematik und Wortsemantik

**Anwendungsorientierte und systemübergreifende Aspekte:**

- Sprachgeschichte
- Erst- und Zweitspracherwerb, Mehrsprachigkeit, soziale und dialektale Varietäten
- pragmatische und textlinguistische Aspekte
- neuronale Sprachverarbeitung, maschinelle Sprachverarbeitung

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
5.-6.	Vorlesung oder Proseminar	2	WP	Ausgewählter Bereich der SWD	Aktive Teilnahme
5.-6.	Proseminar	2	WP	Weiterer ausgewählter Bereich der SWD	Aktive Teilnahme
5.-6.	Haupt- oder Proseminar	2	WP	Vertiefung des in VL oder PS gewählten Bereichs	Aktive Teilnahme
5.-6.	Haupt- seminar	2	WP	Vertiefung des in VL oder PS gewählten Bereichs	Aktive Teilnahme und Hausarbeit, ggf. mit Referat, <b>oder</b> Klausur (LN)
Σ		<b>8</b>			<b>1 LN</b>

### Modulbeschreibung

**Lern- und Qualifikationsziele:** Das Aufbaumodul dient der empirischen und theoretischen Vertiefung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet der Sprachwissenschaft. Es vermittelt die Kompetenz, Kenntnisse über Sprache in professionellen Kontexten einzusetzen, systematisch und kreativ mit Sprachfragen umzugehen, selbstständig klar umrissene Untersuchungen vorzunehmen und dabei Wissenschaftsfortschritte für die eigene Arbeit auszunutzen.

Mindestens zwei der drei Bereiche Satzgrammatik, Wortgrammatik oder Anwendungsorientierung müssen berücksichtigt werden. Ihre jeweils spezifischen theoretischen und methodischen Forschungsansätze zur Analyse der Strukturen und Funktionen sprachlicher Äußerungen sollen intensiver erarbeitet werden, um die Studierenden zu ihrer sicheren Anwendung in verschiedenen Anwendungskontexten zu befähigen. Zu den möglichen Praxisfeldern gehören etwa die Entwicklung von Lehrmaterialien für den Unterricht in Mutter- und Fremdsprachen, die Konzeption von Wörterbüchern, die Optimierung von Fachtexten verschiedener Natur, die Analyse und Optimierung der sprachlichen Kommunikation in Institutionen und die Sprachanalyse für wissenschaftsbasierte Systeme.

**Lehr- und Lernformen:** Proseminar, Hauptseminar, Vorlesung

**Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:** Regelmäßige und aktive Teilnahme, Hausarbeit, ggf. mit Referat, oder Klausur

**Modulbezogene Voraussetzungen:** Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen.

### Aufbaumodul *Ältere deutsche Sprache und Literatur (II ÄDL)*

Es müssen Kenntnisse und Fähigkeiten in folgenden Bereichen der Älteren deutschen Sprache und Literatur erworben werden:

**Sprachgeschichtlich-philologischer Bereich:**

- Überblickswissen über historische Aspekte der deutschen Sprache (8.–16. Jahrhundert)
- Kenntnisse älterer deutscher Sprachstufen, insbesondere des Mittelhochdeutschen
- Grundkenntnisse der Überlieferungs- und Textgeschichte, Probleme der Texterschließung, Editionstechnik

**Literaturhistorisch-texttheoretischer Bereich:**

- Überblickswissen über Autoren, Texte, Gattungen, die Epochenproblematik und die deutsche Literatur im europäischen Mittelalter (z. B. lateinische und volkssprachliche Literatur)
- Grundkenntnisse in Rhetorik, Poetik und Hermeneutik des Mittelalters und der Frühen Neuzeit sowie in literaturwissenschaftlicher Terminologie und Methodik
- Grundkenntnisse in historischer Textwissenschaft (z. B. Autorschaft, Fiktionalität, Rezeptionsphänomene)

**Kulturwissenschaftlich-medienhistorischer Bereich:**

- Überblickswissen über kulturtheoretische Konzepte
- Grundkenntnisse von Text-Kontext-Relationen (z. B. gesellschaftliche Repräsentation und Funktion, symbolische Ordnungen)
- Grundkenntnisse der Probleme der Medialität mittelalterlicher Literatur (z. B. Mündlichkeit/Schriftlichkeit, Schriftbildlichkeit, Manuskript- und Druckkultur)

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
5.-6.	Vorlesung	2	WP	Sprach- und Literaturgeschichte des 8.-16. Jahrhunderts	Aktive Teilnahme
5.-6.	Proseminar o. Hauptseminar	2	WP	Ausgewählter Bereich der ÄDL	Aktive Teilnahme
5.-6.	Proseminar o. Kolloquium	2	WP	Ausgewählter Bereich der ÄDL	Aktive Teilnahme
5.-6.	Hauptseminar	2	WP	Ausgewählter Bereich der ÄDL	Aktive Teilnahme und Hausarbeit, ggf. mit Referat, <b>oder</b> Klausur (LN)
Σ		<b>8</b>			<b>1 LN</b>

**Modulbeschreibung**

**Lern- und Qualifikationsziele:** Das Aufbaumodul dient der Vertiefung der Kenntnisse in allen drei Bereichen (sprachgeschichtlich-philologischer, literaturhistorisch-texttheoretischer und kulturwissenschaftlich-medienhistorischer Bereich). Dies schließt die Übersetzungskompetenz für ältere Sprachstufen (verpflichtend: Mittelhochdeutsch) ein. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes der sprach- und literaturwissenschaftlichen Mediävistik den auch schulrelevanten Textkanon zu erarbeiten, eigene Fragestellungen zu entwickeln, wissenschaftliche Methoden und Theorien zu durchdringen und kritisch zu reflektieren. Ziel des Aufbaumoduls ist es, das im Basismodul erworbene Wissen um die spezifischen Gebrauchszusammenhänge und Entwicklung von Sprache und Literatur der Vormoderne auszubauen und auf breiter Grundlage vornehmlich durch Diskussionen neuerer kulturwissenschaftlicher Fragestellungen zu ergänzen. Dabei werden besonders die selbständige Recherche und die Gewichtung von Informationen der einzelnen Wissensgebiete geübt.

**Lehr- und Lernformen:** Hauptseminar, Vorlesung, Proseminar, Kolloquium

**Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:** Regelmäßige und aktive Teilnahme, Hausarbeit, ggf. mit Referat, oder Klausur

**Modulbezogene Voraussetzungen:** Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen.

**Aufbaumodul *Neuere deutsche Literaturwissenschaft* (II NDL)**

Es müssen Kenntnisse und Fähigkeiten in folgenden drei Bereichen der Neueren deutschen Literatur (bezogen auf Autoren, Texte, Strukturen) erworben werden:

**Literatur-, Medien- und Kulturtheorie:**

Text-, Medien-, Kulturbegriff, Ästhetik, Intermedialität, Rhetorik/Sprachlichkeit, Fiktionalität, Autorschaft, Hermeneutik, Methodenlehre der Interpretation, Gender-Theorie u.a.

**Gattungen, Formen:**

Gattungspoetik, Gattungsgeschichte, Stilistik, Narratologie, Dramaturgie, Lyrikanalyse, Motivgeschichte

**Literatur in Kultur und Gesellschaft :**

Literaturgeschichte (auch kulturgeschichtlich, mediengeschichtlich oder vergleichend akzentuiert), Literaturkritik, Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte, Literatursoziologie, Fachgeschichte

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
5.-6.	Vorlesung Typ I oder II	2	WP	Literaturgeschichte des 16.-21. Jahrhunderts	Aktive Teilnahme
5.-6.	Vorlesung, Haupt- seminar, Proseminar	2	WP	Ausgewählte Bereiche der NDL	Aktive Teilnahme
5.-6.	Vorlesung, Haupt- seminar, Proseminar	2	WP	Ausgewählte Bereiche der NDL	Aktive Teilnahme
5.-6.	Haupt- seminar	2	WP	Ausgewählte Bereiche der NDL	Aktive Teilnahme und Hausarbeit, ggf. mit Referat (LN)
Σ		<b>8</b>			<b>1 LN</b>

### Modulbeschreibung

**Lern- und Qualifikationsziele:** Das Aufbaumodul dient der Vertiefung der in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Ziel dieses Aufbaumoduls ist es, sowohl im theoretischen Gebiet als auch im historischen und formenbezogenen Bereich der Neueren deutschen Literaturwissenschaft Wissen zu vermitteln. Im Hauptseminar mit Hausarbeit werden an exemplarischen Gegenständen methodische, systematische und historische Fragestellungen vertieft. Mindestens eine LV muss dem Zeitraum vor oder um 1800, eine weitere dem 19./20./21. Jahrhundert zuzurechnen sein.

Die Absolventinnen/Absolventen des Moduls verfügen über die Fähigkeit, sich Methoden und Theorien anzueignen und diese anzuwenden, Forschungstraditionen kritisch zu reflektieren und selbstständig literaturwissenschaftliche Fragestellungen zu entwerfen. Dabei soll die Kompetenz, Literatur textwissenschaftlich adäquat zu beschreiben und sie in ihren Kontexten, Produktions- und Rezeptionsbedingungen literaturgeschichtlich, medien- und kulturwissenschaftlich zu verorten, weiter ausgebaut werden. Die Formen der Leistungserbringung fördern die Kompetenz in der fortgeschrittenen mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse

**Lehr- und Lernformen:** Vorlesung, Hauptseminar, Proseminar

**Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:** Regelmäßige und aktive Teilnahme, Hausarbeit ggf. mit Referat

**Modulbezogene Voraussetzungen:** Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen.

### Staatsprüfung:

**Im Anschluss an die beiden Aufbaumodule II wird eine schriftliche Fachprüfung (vierstündige Klausur) abgelegt, die sich inhaltlich auf das betreffende Aufbaumodul bezieht. Die Studierenden können wählen, in welcher Teildisziplin sie die schriftliche Fachprüfung ablegen wollen.**

## Aufbaumodule III (Hauptstudium)

**Voraussetzungen für den Besuch der Aufbaumodule III:** Attestierte „Zwischenprüfung“, also u.a. Abschluss aller Basismodule und Nachweis der Sprachanforderungen.

**Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an Berufskollegs erstes Fach:**

Es müssen zwei fachwissenschaftliche Aufbaumodule der Kategorie III aus unterschiedlichen Teildisziplinen absolviert werden, die auf die Aufbaumodule II aufbauen. In dem Modul aus der Teildisziplin, in dem in Kategorie II die schriftliche Fachprüfung abgelegt wurde, wird im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ein Leistungsnachweis erworben; im Lehramt an Berufskollegs schließt das betreffende Modul ohne Leistungsnachweis ab. Im anderen Modul ist ein Teilnahmenachweis zu erwerben. Es schließt mit einer 45minütigen mündlichen Fachprüfung ab, die von zwei Prüferinnen/Prüfern abgenommen wird.

**Lehramt an Berufskollegs zweites Fach:**

Es muss ein fachwissenschaftliches Aufbaumodul der Kategorie III absolviert werden, in dem ein Teilnahmenachweis erworben wird. Es kann kein Modul aus einer Teildisziplin gewählt werden, die Gegenstand der schriftlichen Fachprüfung war. Das Modul schließt mit einer 45minütigen mündlichen Fachprüfung ab, die von zwei Prüferinnen/Prüfern abgenommen wird.

### Aufbaumodul *Sprachwissenschaft des Deutschen (III SWD)*

Es müssen Kenntnisse und Fähigkeiten in folgenden drei Bereichen der Sprachwissenschaft erworben werden.

**Satzgrammatik:**

- Syntax, Satzsemantik und Interpunktion

**Wortgrammatik:**

- Phonetik/Phonologie, Morphologie, Graphematik und Wortsemantik

**Anwendungsorientierte und systemübergreifende Aspekte:**

- Sprachgeschichte
- Erst- und Zweitspracherwerb, Mehrsprachigkeit, soziale und dialektale Varietäten
- pragmatische und textlinguistische Aspekte
- neuronale Sprachverarbeitung, maschinelle Sprachverarbeitung

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
7.-9.	Vorlesung	2	WP	Spezialisierungsthema	Aktive Teilnahme
7.-9.	Hauptseminar, Oberseminar	2	WP	Spezialisierungsthema	Aktive Teilnahme und Hausarbeit (LN) oder Studiennachweis durch Referat mit Thesenpapier (TN)
7.-9.	Hauptseminar, Oberseminar, Kolloquium	2	WP	Spezialisierungsthema	Aktive Teilnahme
Σ		<b>6</b>			<b>1 LN oder 1 TN</b>

- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen:  
Wird im Anschluss an dieses Modul die mündliche Fachprüfung abgelegt, ist im Haupt- oder Oberseminar ein TN durch Referat mit Thesenpapier zu erwerben. Wird in diesem Modul keine Fachprüfung abgelegt, ist im Haupt- oder Oberseminar ein LN zu erwerben.
- Lehramt an Berufskollegs mit Deutsch als erstem Unterrichtsfach:
- Wird im Anschluss an dieses Modul die mündliche Fachprüfung abgelegt, ist im Haupt- oder Oberseminar ein TN durch Referat mit Thesenpapier zu erwerben. Wird in diesem Modul keine Fachprüfung abgelegt, genügt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen; der Teilnahmenachweis entfällt
- Lehramt an Berufskollegs mit Deutsch als zweitem Unterrichtsfach:  
Das Modul entfällt, falls die schriftliche Fachprüfung im Modul II SWD abgelegt wurde. Ansonsten ist im Modul ein Teilnahmenachweis zu erwerben.

### Modulbeschreibung

**Lern- und Qualifikationsziele:** Die Studierenden sollen in der Lage sein, größere fachliche Zusammenhänge zu überblicken, theoretische und methodische Erkenntnisse auf schulrelevante Problemfelder selbständig anzuwenden und kritisch zu reflektieren. Dieses Modul dient ggf. zur Vorbereitung einer konzeptionell eigenständigen Hausarbeit gemäß § 17 LPO und/oder der mündlichen Fachprüfung. Die im Aufbaumodul II SWD erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen sollen erweitert und im Sinne einer zunehmenden fachlichen Komplexität vertieft werden. Entsprechend kann für den LN in diesem Modul eines der Vertiefungsthemen des Aufbaumoduls II SWD wieder aufgegriffen oder ein anderes Teilgebiet gewählt werden.

**Lehr- und Lernformen:** Vorlesung, Hauptseminar, Oberseminar, Kolloquium

**Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:** Regelmäßige und aktive Teilnahme; Referat mit Thesenpapier, längere Hausarbeit.

**Modulbezogene Voraussetzungen:** Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen.

### Aufbaumodul *Ältere deutsche Sprache und Literatur (III ÄDL)*

Es müssen Kenntnisse und Fähigkeiten in folgenden Bereichen der Älteren deutschen Sprache und Literatur erworben werden:

#### **Sprachgeschichtlich-philologischer Bereich:**

- Überblickswissen über historische Aspekte der deutschen Sprache (8.-16. Jahrhundert)
- Kenntnisse älterer deutscher Sprachstufen, insbesondere des Mittelhochdeutschen
- Grundkenntnisse der Überlieferungs- und Textgeschichte, Probleme der Texterschließung, Editionstechnik

#### **Literaturhistorisch-texttheoretischer Bereich:**

- Überblickswissen über Autoren, Texte, Gattungen, die Epochenproblematik und die deutsche Literatur im europäischen Mittelalter (z. B. lateinische und volkssprachliche Literatur)
- Grundkenntnisse in Rhetorik, Poetik und Hermeneutik des Mittelalters und der Frühen Neuzeit sowie in literaturwissenschaftlicher Terminologie und Methodik
- Grundkenntnisse in historischer Textwissenschaft (z. B. Autorschaft, Fiktionalität, Rezeptionsphänomene)

#### **Kulturwissenschaftlich-medienhistorischer Bereich:**

- Überblickswissen über kulturtheoretische Konzepte
- Grundkenntnisse von Text-Kontext-Relationen (z. B. gesellschaftliche Repräsentation und Funktion, symbolische Ordnungen)
- Grundkenntnisse der Probleme der Medialität mittelalterlicher Literatur (z. B. Mündlichkeit/Schriftlichkeit, Schriftbildlichkeit, Manuskript- und Druckkultur)

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
7.-9.	Vorlesung oder Hauptseminar	2	WP	Sprach- und Literaturgeschichte des 8.-16. Jahrhunderts	Aktive Teilnahme
7.-9.	Hauptseminar oder Oberseminar	2	WP	Spezialisierungsthema	Aktive Teilnahme und Hausarbeit (LN) oder Studiennachweis durch Referat mit Thesenpapier (TN)
7.-9.	Hauptseminar oder Oberseminar/ Kolloquium	2	WP	Spezialisierungsthema	Aktive Teilnahme
Σ		6			1 LN oder 1 TN

- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen:  
Wird im Anschluss an dieses Modul die mündliche Fachprüfung abgelegt, ist im Haupt- oder Oberseminar ein TN durch Referat mit Thesenpapier zu erwerben. Wird in diesem Modul keine Fachprüfung abgelegt, ist im Haupt- oder Oberseminar ein LN zu erwerben.
- Lehramt an Berufskollegs mit Deutsch als erstem Unterrichtsfach:

- Wird im Anschluss an dieses Modul die mündliche Fachprüfung abgelegt, ist im Haupt- oder Oberseminar ein TN durch Referat mit Thesenpapier zu erwerben. Wird in diesem Modul keine Fachprüfung abgelegt, genügt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen; der Teilnahmenachweis entfällt
- Lehramt an Berufskollegs mit Deutsch als zweitem Unterrichtsfach:  
Das Modul entfällt, falls die schriftliche Fachprüfung im Modul II ÄDL abgelegt wurde. Ansonsten ist im Modul ein Teilnahmenachweis zu erwerben.

### Modulbeschreibung

**Lern- und Qualifikationsziele:** Das Aufbaumodul III ÄDL ist als weitere Vertiefungs- und Spezialisierungsphase gedacht und dient ggf. zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Hausarbeit gemäß § 17 LPO und/oder der mündlichen Fachprüfung. Ziel ist es, die in der Vertiefungsphase erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen zu bündeln und für selbständiges fachwissenschaftliches Arbeiten in komplexen, auch schulrelevanten Problemfeldern einzusetzen, vor allem in Blick auf eine konzeptionell eigenständige Hausarbeit.

**Lehr- und Lernformen:** Hauptseminar, Vorlesung, Oberseminar, Kolloquium

**Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:** Regelmäßige und aktive Teilnahme, Referat mit Thesenpapier, längere Hausarbeit

**Modulbezogene Voraussetzungen:** Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen.

### Aufbaumodul *Neuere deutsche Literaturwissenschaft* (III NDL)

Es müssen Kenntnisse und Fähigkeiten in folgenden drei Bereichen der Neueren deutschen Literatur (bezogen auf Autoren, Texte, Strukturen) erworben werden:

#### Literatur-, Medien- und Kulturtheorie:

Text-, Medien-, Kulturbegriff, Ästhetik, Intermedialität, Rhetorik/Sprachlichkeit, Fiktionalität, Autorschaft, Hermeneutik, Methodenlehre der Interpretation, Gender-Theorie u.a.

#### Gattungen, Formen:

Gattungspoetik, Gattungsgeschichte, Stilistik, Narratologie, Dramaturgie, Lyrikanalyse, Motivgeschichte

#### Literatur in Kultur und Gesellschaft :

Literaturgeschichte (auch kulturgeschichtlich, mediengeschichtlich oder vergleichend akzentuiert), Literaturkritik, Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte, Literatursoziologie, Fachgeschichte

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
7.-9.	Vorlesung	2	WP	Literaturgeschichte des 16.-21. Jahrhunderts	Aktive Teilnahme
7.-9.	Hauptseminar	2	WP	Spezialisierungsthema	Aktive Teilnahme und Hausarbeit (LN) oder Studiennachweis durch Referat mit Thesenpapier (TN)
7.-9.	Hauptseminar, Oberseminar, Kolloquium	2	WP	Spezialisierungsthema	Aktive Teilnahme
Σ		6			1 LN oder 1 TN

- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen:  
Wird im Anschluss an dieses Modul die mündliche Fachprüfung abgelegt, ist im Haupt- oder Oberseminar ein TN durch Referat mit Thesenpapier zu erwerben. Wird in diesem Modul keine Fachprüfung abgelegt, ist im Haupt- oder Oberseminar ein LN zu erwerben.
- Lehramt an Berufskollegs mit Deutsch als erstem Unterrichtsfach:
- Wird im Anschluss an dieses Modul die mündliche Fachprüfung abgelegt, ist im Haupt- oder Oberseminar ein TN durch Referat mit Thesenpapier zu erwerben. Wird in diesem



Modul keine Fachprüfung abgelegt, genügt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen; der Teilnahmenachweis entfällt

- Lehramt an Berufskollegs mit Deutsch als zweitem Unterrichtsfach:  
Das Modul entfällt, falls die schriftliche Fachprüfung im Modul II NDL abgelegt wurde. Ansonsten ist im Modul ein Teilnahmenachweis zu erwerben.

### Modulbeschreibung

#### Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, größere fachliche Zusammenhänge zu überblicken, theoretische und methodische Erkenntnisse selbständig anzuwenden und kritisch zu reflektieren. Ziel dieses Aufbaumoduls ist eine wissenschaftliche Vertiefung und Schwerpunktsetzung im literaturwissenschaftlichen Bereich (ggf. zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Hausarbeit gemäß § 17 LPO und/oder der mündlichen Fachprüfung). Das Ziel ist die Ausbildung der Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten auf einem Niveau, das den weitgehend selbständigen fachwissenschaftlichen Umgang mit (überwiegend) schulrelevanten Problemfeldern und die eigenständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit ermöglicht.

**Lehr- und Lernformen:** Vorlesung, Hauptseminar, Kolloquium, Oberseminar

**Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:** Regelmäßige und aktive Teilnahme, Referat mit Thesenpapier, längere Hausarbeit

**Modulbezogene Voraussetzungen:** Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen.

#### Staatsprüfung:

Im Anschluss an die beiden Aufbaumodule III wird eine mündliche Fachprüfung von 45 Minuten Dauer abgelegt, die sich inhaltlich auf eines der Aufbaumodule (III NDL oder III SWD oder III ÄDL) bezieht und die von zwei Prüferinnen/Prüfern abgenommen wird. Die mündliche Fachprüfung ist in der Teildisziplin (NDL oder SWD oder ÄDL) abzulegen, die nicht für die Fachprüfung im Rahmen der Aufbaumodule II gewählt wurde. Der Leistungsnachweis in den Aufbaumodulen III ist in der Teildisziplin (SWD, ÄDL oder NDL) zu erwerben, die für die schriftliche Fachprüfung gewählt wurde.

#### Aufbaumodul *Fachdidaktik* (III FD)

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
5.-9.	Seminar, Vorlesung, Kolloquium	2	WP	Ausgewählte Themen der Sprach- und Literaturdidaktik	Aktive Teilnahme
5.-9.	Seminar	2	WP	Praktikumsnachbereitung	Aktive Teilnahme u. Praktikumsbericht (LN)
5.-9.	Seminar	2	WP	Ausgewählte Themen der Sprach- und Literaturdidaktik	Aktive Teilnahme
∑		6			1 LN

- Wird Deutsch als Erweiterungsfach studiert (§ 29), entfällt das Praktikum. Der LN im Modul III FD wird dann durch eine fachdidaktische Hausarbeit erbracht.
- Im Lehramt an Berufskollegs mit Deutsch als zweitem Unterrichtsfach wird im Modul III FD kein Leistungsnachweis erbracht.

### Modulbeschreibung

**Lern- und Qualifikationsziele:** Dieses Modul baut auf den Erfahrungen des fachbezogenen Praktikums auf. Das schulische oder außerschulische Praktikum wird in einem Seminar nachbereitet, das mit einem LN abgeschlossen wird. Die praktischen Erfahrungen sollen mit fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Methoden und Theorien konfrontiert und auf dieser Basis ausgewertet werden. Sie sollen Anstoß geben, Lernkonzepte auf fachwissenschaftlicher Basis im Hinblick auf fachdidaktische Methoden und Kompetenzen schulfachspezifisch zu erarbeiten.

**Lehr- und Lernformen:** Seminar, Vorlesung, Kolloquium

**Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:** Regelmäßige und aktive Teilnahme, Praktikumsbericht. Wird das Praktikum im Unterrichtsfach Deutsch außerschulisch absolviert, kann der Praktikumsbericht durch eine fachdidaktische Hausarbeit ersetzt werden.

**Modulbezogene Voraussetzungen:** Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen; vor dem Besuch des Seminars, das der Praktikumsnachbereitung dient, ist das Schulpraktikum im Hauptstudium oder ein anderes berufsrelevantes Praktikum zu absolvieren.

**Staatsprüfung:**

**Schriftliche Fachprüfung (vierstündige Klausur) im Anschluss an das Aufbaumodul *Fachdidaktik*. Im Lehramt an Berufskollegs mit Deutsch als zweitem Unterrichtsfach entfällt die schriftliche Fachprüfung.**

**Die mündlichen und schriftlichen Fachprüfungen im Unterrichtsfach Deutsch**

Die Fachprüfungen werden studienbegleitend abgelegt, wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Folgende Prüfungsleistungen müssen erbracht werden:

**Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen**

- eine schriftliche Prüfung im Anschluss an eines der beiden fachwissenschaftlichen Aufbaumodule II, die sich inhaltlich auf das betreffende Aufbaumodul bezieht;
- eine mündliche Prüfung im Anschluss an eines der beiden fachwissenschaftlichen Aufbaumodule III, die sich inhaltlich auf das betreffende Aufbaumodul bezieht (und zwar auf die Teildisziplin, die nicht durch die schriftliche Fachprüfung abgeschlossen wurde);
- eine schriftliche Prüfung in Fachdidaktik;
- ggf. die schriftliche Hausarbeit (§ 17 LPO).

Eine Anmeldung zur schriftlichen Hausarbeit (§ 17 LPO) kann erfolgen nach erfolgreichem Abschluss eines fachwissenschaftlichen Aufbaumoduls II oder III (und wenn die ZP in beiden Unterrichtsfächern sowie in Erziehungswissenschaft attestiert ist). Empfohlen wird die Anmeldung zur schriftlichen Hausarbeit (§ 17 LPO) nach Abschluss des entsprechenden Aufbaumoduls III.

**Lehramt an Berufskollegs**

**Im 1. Unterrichtsfach**

- eine schriftliche Prüfung im Anschluss an eines der beiden fachwissenschaftlichen Aufbaumodule II, die sich inhaltlich auf das betreffende Aufbaumodul bezieht;
- eine mündliche Prüfung im Anschluss an eines der beiden fachwissenschaftlichen Aufbaumodule III, die sich inhaltlich auf das betreffende Aufbaumodul bezieht (und zwar auf die Teildisziplin, die nicht durch die schriftliche Fachprüfung abgeschlossen wurde);
- eine schriftliche Prüfung in Fachdidaktik;
- ggf. die schriftliche Hausarbeit (§ 17 LPO).

Eine Anmeldung zur schriftlichen Hausarbeit (§ 17 LPO) kann erfolgen nach Abschluss eines fachwissenschaftlichen Aufbaumoduls II oder III (und die ZP in allen beiden Unterrichtsfächern sowie in Erziehungswissenschaft attestiert ist). Empfohlen wird die Anmeldung zur schriftlichen Hausarbeit (§ 17 LPO) nach Abschluss des entsprechenden Aufbaumoduls III.

**Im 2. Unterrichtsfach**

- eine schriftliche Prüfung im Anschluss an eines der beiden fachwissenschaftlichen Aufbaumodule II, die sich inhaltlich auf das betreffende Aufbaumodul bezieht;
- eine mündliche Prüfung im Anschluss an eines der beiden fachwissenschaftlichen Aufbaumodule III, die sich inhaltlich auf das betreffende Aufbaumodul bezieht (und zwar auf die Teildisziplin, die nicht durch die schriftliche Fachprüfung abgeschlossen wurde);
- ggf. die schriftliche Hausarbeit (§ 17 LPO).

Eine Anmeldung zur schriftlichen Hausarbeit (§ 17 LPO) kann erfolgen nach Abschluss eines fachwissenschaftlichen Aufbaumoduls II oder III (und die ZP in allen beiden Unterrichtsfächern sowie in Erziehungswissenschaft attestiert ist). Empfohlen wird die Anmeldung zur schriftlichen Hausarbeit (§ 17 LPO) nach Abschluss des entsprechenden Aufbaumoduls III.

**Erweiterungsprüfung (vgl. § 29 LPO)**

- eine schriftliche Prüfung im Anschluss an eines der beiden fachwissenschaftlichen Aufbaumodule III, die sich inhaltlich auf das betreffende Aufbaumodul bezieht;
- eine mündliche Prüfung im Anschluss an eines der beiden fachwissenschaftlichen Aufbaumodule III, die sich inhaltlich auf das betreffende Aufbaumodul bezieht (und zwar auf die Teildisziplin, die nicht durch die schriftliche Fachprüfung abgeschlossen wurde);
- eine schriftliche Prüfung in Fachdidaktik.